



Antwort zur Anfrage Nr. 1756/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Versendung von Briefwahlunterlagen (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum tagte der Wahlausschuss erst am Mittwoch, den 30. Oktober und nicht unmittelbar nach der Wahl?

Der Montag und Dienstag nach einer Wahl wird grundsätzlich für die Prüfung der Niederschriften und sonstigen Unterlagen der Wahlvorstände benötigt. Um diese Prüfung vornehmen zu können, muss der Rücklauf der Wahlunterlagen aus den Wahllokalen abgeschlossen sein.

2. Welche Fristen gilt es bei der Versendung von Briefwahlunterlagen seitens der Stadt einzuhalten?

Es gibt keine gesetzlichen Fristen bezüglich der Versendung von Briefwahlunterlagen. Selbstverständlich muss gewährleistet werden, dass die Briefwahlunterlagen so rechtzeitig zugehen, dass der Rücklauf bis zum Wahltag, 18 Uhr, möglich ist.

Zur Versendung der Briefwahlunterlagen von einer Stichwahl müssen ab Montag die Stichwahlstimmzettel sowie die bereits beantragten Stichwahlscheine für die Briefwahl gedruckt werden. Das waren bei der Oberbürgermeisterstichwahl 29.000 Stück. Nach Eingang der gedruckten Stimmzettel und Stichwahlscheine wurden so viele Unterlagen wie möglich zum Versand vorbereitet und am Mittwoch nach der Sitzung des Wahlausschusses ca. 13.000 Unterlagen zur Post gegeben. Am Donnerstag wurden 8.000, am Samstag 6.000 und am Montagmorgen die restlichen 2000 Unterlagen verschickt.

3. Kam es bei der Versendung der Briefwahlunterlagen zur Stichwahl des Oberbürgermeisters am 10. November zu Problemen, welche zu einer Verspätung geführt haben? Wenn ja, wie sahen diese Probleme aus?

Am Freitag, 1. November 2019, konnte wegen des Feiertages kein Postversand erfolgen. Dies wurde durch einen Arbeitseinsatz des Briefwahlbüros am Samstag, 2. November 2019, kompensiert.

4. Welche Maßnahmen sind für kommende Wahlen geplant, um bei der Versendung von Briefwahlunterlagen mehr Vorlauf sowie deren Zustellung zu garantieren?

Es wird analog zur Ortsvorsteherstichwahl im Juni 2019 angestrebt, dass zwischen der Haupt- und Stichwahl drei Wochen liegen.

Mainz, 20. November 2019

gez.

Günter Beck
Bürgermeister